

GZ. BMF-111102/0108-II/3/2016  
Zur Veröffentlichung bestimmt

**21/20**

### **Vortrag an den Ministerrat**

#### **Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel gesetzt, einen neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleich zu erarbeiten. Die Gespräche mit den Ländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund begannen im Frühjahr 2016 und wurden am 14. November 2016 mit einer Einigung der Finanzausgleichspartner und der Unterzeichnung des Paktums zum Finanzausgleich ab 2017 durch die Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden erfolgreich abgeschlossen.

#### **Haftungsobergrenzen**

Wichtiger Teil der Finanzausgleichsgespräche war die Reformierung des uneinheitlichen Systems von Haftungsobergrenzen. Mit der Einigung auf Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden nach einer einheitlichen Formel auf Basis der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften konnte hier ein wichtiger Verhandlungserfolg erzielt werden. Das verbesserte System wird durch eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG rechtlich verankert.

Ich stelle die

Anträge,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung genehmigen,
2. mich ermächtigen, die Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch

- den Nationalrat zu unterzeichnen,
3. mich ermächtigen, die unterzeichnete Vereinbarung samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zuzuleiten, und
  4. das Bundeskanzleramt ermächtigen, nach erfolgter Genehmigung die Mitteilung an die Vertragsparteien der Vereinbarung vorzunehmen

15. November 2016

Der Bundesminister:

Schelling